

**Frühjahrskonferenz**  
5./6. Juni 2025 in Bad Schandau

## **Beschluss**

### **TOP II. 9**

#### **Bewahrung und Stärkung einer effektiven internationalen Strafrechtspflege – IRG-Novellierung mit Augenmaß**

Berichterstattung: Berlin, Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der fortschreitenden Weiterentwicklung des Rechts der internationalen Strafrechtspflege in der Europäischen Union befasst. Sie halten eine – auch durch den Gerichtshof der Europäischen Union und die EU-Kommission angemahnte – zeitnahe Anpassung des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) an den verbindlichen europäischen Rechtsrahmen für erforderlich.
2. Sie begrüßen es, dass sich der Bundesminister der Justiz des Erfordernisses einer praxisgerechten und handhabbaren Systematik angenommen hat, stellen aber fest, dass der im Jahr 2024 vorgelegte Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Neuregelung des Rechts der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen nicht geeignet ist, eine effektive internationale Strafrechtshilfe sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch mit Drittstaaten zu gewährleisten. Vielmehr besteht die Sorge, dass mit den angedachten Neuregelungen, insbesondere der erwogenen Schaffung zahlreicher neuer Anhörungs- und Beteiligtenrechte sowie Rechtsbehelfe, die seit Jahren etablierte, effektive und funktionierende deutsche Rechtshilfepraxis in Strafsachen ernsthaft gefährdet würde.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, den Referentenentwurf zeitnah zu überarbeiten und der von den Ländern gegen ihn erhobenen Kritik Rechnung zu tragen.